

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. KRS/073/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 01.11.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	09.12.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Maria Behrens	Fabian Stankewitz		Joachim Willamowski	

Betreff:
Spenden Freikreuz

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kroppenstedt beschließt die Annahme folgender Spenden:

- 4.000,00 € von Adelheid Viefhuse
- 1.000,00 € von Frank Helmholz
- 300,00 € von Dieter Deike
- 500,00 € von Bernd Könnecke
- 200,00 € von Thomas Dengler
- 300,00 € von Anita und Gerrit Staats

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,- € einen Beschluss des Stadtrates Kroppenstedt. In der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Kroppenstedt ist geregelt, dass ein Beschluss des Stadtrates ab einer Spende von über 5000,- € notwendig ist. Für Beträge über 100,- € bis zu 5000,- € genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.